



Unterlangenegger Gemeindepost

November 2021 / Nr. 100 🎂

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung Seiten 1 - 15	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seiten 1 - 2
	Alle Traktanden kurz und bündig erklärt.....	Seite 2
	Traktandum 1, Teilrevision Ortsplanung.....	Seiten 3 - 4
	Traktandum 2, Budget 2022.....	Seiten 5 - 13
	Traktandum 3, Wahlen.....	Seite 13 - 14
	Traktandum 4, Fenster-/Storen-Sanierung Kreuzweg Seite.....	15
Mitteilungen und Infos Seiten 15 - 20	Entlassungen 2021.....	Seite 15
	Der Gemeinderat hat ... (GR-Beschlüsse).....	Seiten 16 - 18
	Zur Jubiläumsausgabe, Gemeindepost Nr. 100.....	Seite 19
	Magazin «Zeitlupe» zu bestellen.....	Seite 20
	Beitrag regionale Energieberatung zum Sparen.....	Seite 20
	Witze.....	Seite 20
	Adventsfenster im Dezember 2021	in Heftmitte eingelegt

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich ein zur **Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021**, ausnahmsweise bereits um **19:30 Uhr** in der **Turnhalle des Oberstufenzentrums Unterlangenegg**

Die Traktanden

- 1. Ortsplanungsrevision betreffend Gewässerräume & BMBV;**
[Genehmigung](#)
- 2. Budget 2022;**
[Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe](#)
- 3. Wahlen;**
[Es sind zu wählen](#)
 - a) ein Mitglied des Gemeinderats
 - b) ein Mitglied der Schulkommission
 - c) drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission oder Einsatz einer Firma. Falls Firma, Ermächtigung GR für zukünftige Wahlen
- 4. Kreuzweg 118f & 118g, Sanierung aller Fenster und Storen;**
[Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 185'000](#)
- 5. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 1 & 4 liegen 30 Tage, jene zu Traktandum 2 mindestens 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg zur Einsichtnahme öffentlich auf. Sie können ferner unter unterlangenegg.ch eingesehen werden.

Alle Interessierten werden hiermit freundlich zur Teilnahme eingeladen. Stimmberechtigt sind alle mit Schweizer Bürger-/Stimmrecht, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind.

Die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Covid-19-Schutzmassnahmen von Bund und Kanton sind verbindlich. Das darauf basierende Schutzkonzept der Gemeinde wird durchgesetzt.

Da keine Zertifikatspflicht gilt, muss eine Schutzmaske getragen werden;

die Gemeinde stellt kostenlos solche zur Verfügung. Auch wird eine Anwesenheitsliste geführt, weshalb die Teilnehmenden gebeten werden, rechtzeitig zu erscheinen (Türöffnung um 19:00 Uhr).

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Die Traktanden in aller Kürze mit Anträgen des Gemeinderats (GR):

1. Teilrevision Ortsplanung (Gewässerräume & BMBV)

Der Bund hat die Gewässerschutzgesetzgebung angepasst. Die Gemeinde muss deshalb in einem «Zonenplan Gewässerraum» die geltenden Gewässerkorridore darstellen. In diesen Korridoren darf nicht gebaut werden und es ist nur extensive Landwirtschaft erlaubt. Bereits vorher gab es Gewässerabstände zu beachten. Sie decken sich in etwa mit den nun auf einem Plan abgebildeten Korridoren.

Der Kanton hat eine Verordnung BMBV erlassen. Mit dieser werden die Begriffe und Messweisen im Bauwesen schweizweit gleich definiert. Das aktuelle Baureglement musste deshalb angepasst werden. Die Gemeinde hat darauf geachtet, dass die Anpassungen zu praktisch keinen Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung führen.

Beide Änderungen (Gewässerraum & BMBV) sind durch die Gemeindeversammlung im Rahmen einer Teilrevision der Ortsplanung zu beschliessen.

→ Der GR beantragt, die Teilrevision der Ortsplanung zu genehmigen.

2. Budget 2022

Das Budget 2022 sieht bei einem Gesamtaufwand von 5,25 Mio. und einem Gesamtertrag von 5,08 Mio. einen Aufwandüberschuss von Fr. 174'240.– vor. Die Gemeindeversammlung hat keine geänderten Steuer- oder Gebührenansätze zu genehmigen.

→ Der GR beantragt, das Budget in der vorliegenden Form zu genehmigen.

3. Wahlen

1 Mitglied des Gemeinderats, 1 Mitglied der Schulkommission und alle 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission oder alternativ eine Revisionsfirma sind neu zu wählen.

Es handelt sich ausschliesslich um vorzeitige Rücktritte. Die sogenannte «Legislatur» würde erst per 31.12.2022 enden. Auch an der GV können noch Kandidierende vorgeschlagen werden. Die bisher vorgeschlagenen Personen sind auf Seite 13 aufgeführt.

→ Alle von den Behörden vorgeschlagenen Personen werden zur Wahl empfohlen.

4. Kredit Sanierung aller Fenster und Storen Kreuzweg 118f & 118g

Die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde hat Baujahr 1981. Gemäss Abklärungsergebnis des Bauzustands würde ein Fensterersatz die Isolationswerte stark verbessern. Zudem sind die aussen angebrachten Storenkästen energietechnisch problematisch. Der Reparaturaufwand an den Storen hat in den letzten Jahren zugenommen.

Für Fenster und Storen ist ein kompletter Ersatz vorgesehen.

→ Der GR beantragt, den Kredit von Fr. 185'000 zu genehmigen.

Nachfolgend die ausführlichen Infos zu allen Traktanden

Traktandum 1, Ortsplanungsrevision betreffend Gewässerräume & BMBV

Einleitung

Die «baurechtliche Grundordnung» einer Gemeinde (auch kommunale Nutzungsplanung genannt) besteht aus Baureglement & Zonenplan, den Prozess zur Erarbeitung nennt man «Ortsplanungsrevision». Die aktuelle baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Unterlangenegg wurde im Jahr 2009 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt.

In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Vorgaben werden Anpassungen an der baurechtlichen Grundordnung notwendig. Die Gewässerräume hätten bis 2018 in einem Zonenplan ausgeschieden werden müssen, die Anpassung des Baureglements an die BMBV ist bis 2023 verlangt.

Erwägungen Teilrevision oder Gesamtrevision

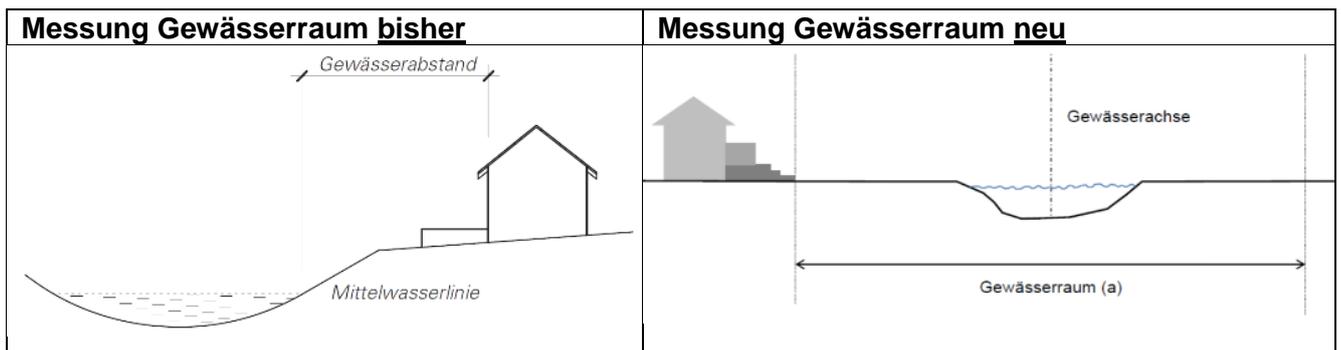
Es stellte sich die Frage, ob zur Umsetzung der erforderlichen Änderungen eine Ortsplanungs-Teilrevision oder eine Gesamtrevision durchgeführt werden soll: Mit der Teilrevision sind praktisch nur redaktionelle und technische Anpassungen oder materielle Änderungen geringfügiger Natur möglich, bei der Gesamtrevision erfolgt eine komplette Überarbeitung

Die letzte Gesamtrevision fand 2009 statt, wobei auch viel Bauland eingezont werden konnte. Dies verlieh der Gemeinde zweifellos einen Entwicklungsschub, der bis heute anhält. Das neue Bauland aus 2009 war sehr gefragt und ist nun nach reger Bautätigkeit praktisch aufgebraucht. Aufgrund der sogenannten «Planbeständigkeit» ist eine erneute Anpassung erst nach 8 - 10 Jahren wieder erlaubt, was also seit 2019 der Fall wäre. Aufgrund des strenger gewordenen [Bundesgesetzes über die Raumplanung \(RPG\)](#) erhalten jedoch peripher (abseits der Zentren) gelegene Gemeinden wie Unterlangenegg praktisch kein neues Bauland mehr. Gemäss Schreiben des AGR vom 23.11.2020 wird der Gemeinde gerade einmal ein Wohnbaulandbedarf von 462 m² zugestanden, was kaum für eine Baulandparzelle ausreicht. Der Gemeinderat hat deshalb in Anbetracht des geringen Nutzens entschieden, bis auf Weiteres auf die kostenintensive Planungsarbeit einer Gesamtrevision zu verzichten und die Pflichtaufgaben «Gewässerräume» und «BMBV» nur im Rahmen der viel günstigeren Teilrevision umzusetzen. Die nun vorliegende Teilrevision der Ortsplanung setzt also lediglich die Aufgaben der übergeordneten Planungen und Gesetzgebung um.

Gewässerräume

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass an Gewässern ein Gewässerraum (Korridor) ausgeschieden wird. Der Gewässerraum wird neu im «Zonenplan Gewässerraum» grundeigentümerverbindlich festgelegt. Bereits im Baureglement 2009 wurde ein Bauabstand von Gewässern definiert. Er betrug für die Rotache & Zulg 20 m, für Brüggetlisgraben, Bachgraben & Hirsigraben 10 m und für die übrigen Fliessgewässer 5 m. Gemessen wurde dieser Abstand ab Fuss der Ufer-Böschung bei mittlerem Wasserstand.

Neu wird ein Gesamtkorridor festgelegt, der ab Mitte des Bachbetts gemessen wird. Bei der Zulg beträgt dieser 45 m, also beidseits je 22.5 m, bei der Rotache 38 m (je 19 m) beim Bach an der Grenze zur Gemeinde Fahrni 14.5 m (je 7.25 m) und bei den übrigen Gewässern 11 m (je 5.5 m). Die Gewässerräume wurden dadurch teilweise sogar kleiner, bspw. an der Rotache.



Zur Festlegung der Korridorbreiten (in obiger Grafik "Gewässerraum (a)" genannt) mussten vorgängig in einem komplexen Verfahren die natürlichen Gerinnesohlenbreiten ermittelt werden.

Bei der Ermittlung der natürlichen Gerinnesohlenbreiten war zu berücksichtigen, wie stark der natürliche Flusslauf beispielsweise durch Kanalisierungen und Schwellen bereits beeinträchtigt ist, woraufhin unterschiedliche **Umrechnungsfaktoren** zur Anwendung kamen:

- natürliche, naturnahe unverbauete Gewässer = x 1
- wenig beeinträchtigte Gewässer, teilweise begradigte Ufer = x 1.5
- stark beeinträchtigte, naturfremde bis künstliche Gewässer = x 2

Je stärker der Flusslauf also bereits beeinträchtigt ist, desto höher der Umrechnungsfaktor. Die «effektive Gerinnesohlenbreite» vor Ort wurde mit dem entsprechenden Faktor multipliziert, um so die mutmasslich «natürliche Gerinnesohlenbreite» zu erhalten.

Einzelne Gewässerabschnitte wurden aufgrund der vorhandenen Ufervegetation noch ein wenig erhöht. Wo dies der Fall ist, wird im [Erläuterungsbericht](#) erwähnt.

Auswirkungen des neuen Zonenplans Gewässerraum

Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Der Gewässerraum von offenen Fliessgewässern darf sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone nur extensiv genutzt werden. Für eingedolte Gewässer gelten weiterhin keine Bewirtschaftungsbeschränkungen.

BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen)

Im Rahmen der Anpassung des Baureglements an die BMBV wurden auch die weiteren Bestimmungen überprüft. Ziel war ein einfach anwendbares Baureglement. Als Grundlage diente das Muster des Kantons (AGR) sowie eine Vorlage des beauftragten Planungsbüros, der georegio ag. Diese Muster sind auf die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) abgestimmt. Das Baureglement besteht aus einem normativen Bereich mit den eigentlichen Festlegungen sowie Fussnoten mit Erläuterungen und Hinweisen auf das übergeordnete Recht.

Änderungen

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- die Einleitung mit einer Lesehilfe
- die Unterteilung des BauR in normativen Inhalt und Hinweise im Anhang
- Berücksichtigung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)
- der Verzicht auf Festlegungen, die bereits übergeordnet geregelt sind.
- auf wichtige übergeordnete Festlegungen wird im unverbindlichen Anhang verwiesen.

Das Baureglement wurde zudem gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und bezüglich möglicher Hindernisse für die Siedlungsentwicklung nach innen überprüft. Bei der Lockerung der Bauvorschriften musste zwischen dem Ziel, die bestehenden Bauzonen besser auszunutzen, und dem Schutz des Ortsbildes abgewogen werden.

Die materiellen Änderungen, die im Baureglement vorgenommen wurden, sind im Erläuterungsbericht dokumentiert. Hier ein Anschauungsbeispiel, mit welchen Fragestellungen die Begleitgruppe (bestehend aus dem Ackerbaustellenleiter sowie Mitgliedern von Planungsbüro, Gemeinderat und Verwaltung) konfrontiert war und wie dieses Problem gelöst wurde:

Gemäss neuer Messweise sind Anbauten bei der Gebäudelänge dazuzurechnen. Es galt eine Lösung zu finden, damit nicht bei vielen bestehenden Bauten die Gebäudelänge überschritten ist und auch zukünftig in etwa gleich grosse Bauten mit Anbauten ermöglicht werden.

Lösung: Die zulässigen Gebäudelängen gemäss Art. 4 wurden um 5.0 m erhöht. Gleichzeitig wurde in einem neu eingefügten Absatz 2 festgehalten: «Die Hauptbaute muss die zulässige Gebäudelänge um mind. 5.0 m unterschreiten, um allfällige Anbauten zu ermöglichen».

Im [Auflageexemplar des Baureglements](#) sind alle diese Änderungen in blau hervorgehoben. Eine Gegenüberstellung aller angepasster Artikel findet sich in Anhang 3 des [Erläuterungsberichts](#).

Bisherige Verfahrensschritte

Nach der **öffentlichen Mitwirkung** vom 10.01. - 10.02.2020, der **kantonalen Vorprüfung** durch das AGR und der **öffentlichen Auflage** vom 7.01. - 8.02.2021 (mit **Einspracheverhandlungen** am 11.03.2021), liegen nun die **Genehmigungsakten 30 Tage** vor der GV noch einmal auf.

Traktandum 2, Budget 2022

0 Auf einen Blick

Im Budget 2022 erwarten wir bei einem Aufwand von Fr. 5'253'470.- und einem Ertrag von Fr. 5'079'230.- ein **Defizit von Fr. 174'240.-** (Defizit im Budget 2021 Fr. **130'340.-**).

Seinerzeit stand im Thuner Tagblatt vom 8. September 2011 geschrieben, dass nebst anderen Gemeinden auch Unterlangenegg zu den „Pechvögeln“ gehört, die wegen dem FILAG 2012 ihre Steuern mindestens um 2 Steuerzehntel anheben müssen. Unser Gemeinderat hatte damals bewusst auf seine Kompetenz zur gesetzlich möglichen Erhöhung um 2 Steuerzehntel verzichtet. Die Stimmbürger wurden aber sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass spätestens zur Finanzierung vom OSZ-Ausbau eine Steuererhöhung unumgänglich sein werde. Am 19.10.2012 haben alle sechs Gemeinden dem Kredit für ein OSZ zugestimmt, Unterlangenegg sogar einstimmig! Daraufhin beantragte der Gemeinderat eine Erhöhung der Steueranlage vorerst nur um einen Steuerzehntel von 1,70 auf 1,80 für das Jahr 2013, was durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2012 genehmigt wurde. Die Rechnung 2013 hat dann auch noch positiv abgeschlossen. Im Jahr 2014 sind nach der Fertigstellung des OSZ die Folgekosten erstmals in der gesamten Höhe angefallen. Was nebst weiteren Gründen (erheblich tieferer Steuerertrag) erstmals nach 10 Jahren zu einem Defizit führte (Fr. -187'214.54). Auch für 2015 wurde ein Defizit von rund Fr. -160'700.- budgetiert, das effektive Ergebnis fiel dann mit einem Defizit von Fr. -172'311.73 sogar noch schlechter aus als erwartet. Im Budget 2016 erwarteten wir ein Defizit von Fr. -270'755.-. Dank dem Doppeleffekt von höherem Steuerertrag und höherem Finanzausgleich (infolge der tieferen Steuereinnahmen der Vorjahre) sowie etlichen Einsparungen resultierte 2016 jedoch ein Ertragsüberschuss von Fr. 86'016.37. Im 2017 haben die Begrenzung vom Fahrkostenabzug auf Fr. 6'700.- sowie die hohe Steuerkraft der Neuzuzüger zu unerwartet hohen Steuererträgen geführt, was schliesslich einen Ertragsüberschuss von Fr. 153'167.33 ergab. Dadurch sank jedoch der Finanzausgleich: im 2018 um rund Fr. 70'000.- und im 2019 sogar um über Fr. 158'765.- gegenüber 2017. Trotzdem hatte sich der Gemeinderat für eine Steuersenkung um einen Zehntel von 1,85 auf 1,75 ab 2019 entschieden. Die folgenden Defizite (Fr. -90'089.64 im 2019 und Fr. -97'765.80 im 2020) wurden auf Grund unserer Reserven bewusst in Kauf genommen. Er will diesen Steuersatz trotz erneutem Budget-Defizit vorerst nicht erhöhen. Der Finanzplan zeigt auf, dass unsere Reserven noch bis etwa 2025 ausreichen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nun bereits zum siebten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Sie erhalten die Informationen zum Budget 2022 in der vom Kanton vorgeschriebenen Form.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016 **Fr. 1'372'927.70**
wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 innert **14 Jahren**
d.h. ab Rechnungsjahr `16 bis und mit `29 linear abgeschrieben.

Dies ergab einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **7,143 %**
oder in Franken eine jährliche Belastung von **Fr. 98'066.25**

Durch den Übertrag der Feuerwehr Schwarzenegg auf die neue Sitzgemeinde Oberlangenegg per 31.12.2017 und dem Verkauf vom alten AEBI-Kommunalfahrzeug sehen die Zahlen nun wie folgt aus:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2018 **Fr. 1'312'530.45**
wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 innert **14 Jahren**
d.h. bis und mit dem Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von ebenfalls **7,143 %**
aber in Franken nun eine etwas reduzierte jährliche Belastung von **Fr. 93'752.15**

Nach dem Verkauf eines nicht mehr benötigten Salzstreuers im 2021 sehen die Zahlen nun wie folgt aus:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2022 **Fr. 1'303'330.45**
wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 innert **14 Jahren**
d.h. bis und mit dem Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.

Dies ergibt bei einem jährlichen **Abschreibungssatz** von ebenfalls **7,143 %**
aber in Franken eine nochmals leicht reduzierte jährliche Belastung von **Fr. 93'095.00**

- 1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)
- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Hier ist kein „altrechtliches“ Verwaltungsvermögen aus der HRM1-Zeit vorhanden.
 - Verwaltungsvermögen mit Ausnahmewilligungen für Abschreibungen:
Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter = Spezialfall OSZ-Verband, Bewilligung für 4 % Abschreibung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2022 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach der vom HRM2 vorgegebenen Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Solche betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren, wenn im Budget diese Bedingungen gegeben sind.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall können jedoch wegen der sogenannten „Wiederbeschaffungs-Finanzierung“ auch geringere Investitionsbeiträge aktiviert werden.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2022 wird zum siebten Mal nach dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt, welches das bis 2015 geltende alte Rechnungsmodell abgelöst hat. Das Budget 2022 basiert auf den folgenden Ansätzen:

- A) Gemeindesteueranlage: 1,75** (bis 2018 1,85; bis 2016 1,80; bis 2012 1,70; 2010 1,85; bis 2009 1,95; bis 2006 1,99; bis 2004 2,04)
- B) Liegenschaftsteuer: 1,00 ‰ vom amtlichen Wert** (bis 2020 1,20 ‰)
- C) Feuerwehersatzabgabe: 18,36 % der einfachen Steuer** (unverändert)
Minimalbetrag Fr. 50.-, Maximalbetrag 450.-. Pflichtig sind alle 20 – 50-jährigen Personen.

Für die Gebühren von Abwasser, Kehricht und für die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (siehe dazu auch die Erläuterungen weiter hinten unter Ziffer 3.4 Abwasser und 3.5 Abfall im folgenden Text). Er hat beschlossen die meisten Gebühren für das Jahr 2022 gegenüber 2021 unverändert zu belassen:

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 115.00 (unverändert) plus Mehrwertsteuer
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	Fr. 0.90 (unverändert) plus Mehrwertsteuer

Abfallentsorgung

	ausser den ersten beiden Zeilen (Haushalte) alles unverändert
Grundgebühr (pro Kleinhaushalt)	Fr. 80.00 für 1 bis 2 Personen (bisher Fr. 90.00)
Grundgebühr (pro Grosshaushalt)	Fr. 130.00 für 3 und mehr Personen (bisher Fr. 135.00)
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00 für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 90.00 für Kleingewerbe und Einzelpersonen-Betriebe Fr. 120.00 - 325.00 für Grossbetriebe
Die Gewerbe-Containermarken kosten	Fr. 41.00 pro Stück
Kehrichtgebühr für Tierkörperentsorgung	Fr. 4.50 pro GVE für Landwirtschaftsbetriebe
Die Kadaverentsorgung bei privaten Tierhaltern wird zum Selbstkostenpreis weiterbelastet.	

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt = AVAG-Säcke oder AVAG-Kleber verwenden.

Hundetaxe (gemäss Gebührenreglement) Fr. 50.00 pro Hund (ebenfalls unverändert).

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Sitzungsgelder, Löhne, Sozialversicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten) sinkt gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 6'425.- auf Fr. 807'698.-. Die Senkung (- 0,79 %) kommt durch Kürzungen in den Bereichen Sitzungsgelder und Weiterbildung zustande.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Für den Sachaufwand sind Fr. 774'790.- budgetiert. Dies ist zwar Fr. 109'660.- mehr als 2021 (+ 16,49 %). Aber ohne die Übernahme vom Hänniweg, Abschnitt Süd, der mit rund Fr. 124'000.- budgetiert ist, wäre der Sachaufwand sogar tiefer.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Corona scheint sich etwas weniger negativ auf die Steuern auszuwirken als befürchtet. Trotzdem haben wir vorsichtig budgetiert, weil der Steuerertrag 2020 unter den Erwartungen blieb. Insgesamt erwarten wir Fiskalerträge von Fr. 2'055'900.-, was nur einer leichten Steigerung um Fr. 3'100.- (+ 0,155 %) zum Budget 2021 entspricht. Im Vergleich zur Rechnung 2020 macht es aber eine Zunahme von Fr. 190'998.- (+ 10,24 %) aus. Dies vor allem dank den Neuzuzüglern in den neuen Mehrfamilienhäusern am Hänniweg und im Kreuzweg.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich

Wie ich schon in früheren Berichten erwähnt habe, entwickelt sich der Finanzausgleich immer gegenläufig zum Steuerertrag, das heisst: sinken die Steuern, steigt im Folgejahr der Finanzausgleich, wenn auch nicht im gleichen Ausmass. Weil im 2019 der Steuerertrag tiefer war als budgetiert und auch im 2020 wegen Corona etwas weniger Steuern eingingen, erwarten wir wie im 2021 auch im Jahr 2022 nochmals etwas höhere Finanzausgleichszahlungen von rund Fr. 628'800.-. Zum Vergleich einige Vorjahreszahlen:

2021 budgetiert 573'800.-, erhalten 610'581.-, also mehr (2019+20 war der Steuerertrag tiefer, 2018 höher),
 2020 budgetiert 571'000.-, erhalten 552'653.-, also weniger (2017+18 war der Steuerertrag höher, 2019 tiefer),
 2019 budgetiert 589'400.-, erhalten 575'300.-, also weniger (in allen 3 Vorjahren war der Steuerertrag höher),
 2018 budgetiert 737'300.-, erhalten 667'524.-, also weniger (in beiden Vorjahren war der Steuerertrag höher),
 2017 budgetiert 750'350.-, erhalten 734'065.-, also weniger (im Vorjahr war der Steuerertrag höher),
 2016 budgetiert 688'600.-, erhalten 710'410.-, also mehr (in beiden Vorjahren war der Steuerertrag tiefer),
 2015 budgetiert 595'900.-, erhalten 642'462.-, also mehr (im Vorjahr war der Steuerertrag tiefer),
 2014 budgetiert 646'000.-, erhalten 627'291.-, also weniger (im Vorjahr erhielten wir mehr Steuern).

2.3 Investitionen

Zur Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen + Zinsen) muss ein Investitionsbudget erstellt werden. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 290'500.- vorgesehen (2021 = 457'500.-, 2020 = 172'000.40, 2019 = 459'939.36, 2018 = 207'225.-, 2017 = 348'734.55, 2016 = 138'442.-, 2015 = 428'380.80, 2014 = 128'432.30.-). Nettoinvestition bedeutet, dass vom Total aller Investitionsausgaben die Einnahmen (bestehend aus Subventionen und Kostenbeteiligungen) abgezogen werden. Ein Teil fällt in die Kategorie der „Spezialfinanzierungen“ (Abwasser). Die oben genannten Zahlen zeigen auch, dass in einer kleinen Gemeinde wie der unseren die Investitionen von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Die Beträge im Einzelnen:

* = laufende, beziehungsweise bereits bewilligte Projekte	(1) = GR-Beschluss mit Finanzreferendum
** = gebundene Ausgaben	(2) = liegt in Gemeinderats-Kompetenz
*** = neue, noch zu bewilligende Vorhaben	(3) = Beschluss durch Gemeindeversammlung

Ausgaben:

+ Sanierung Feuerweiher Bruch (2x Einlauf + 2x Auslauf)	Fr.	15'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Erstellen einer Dorfchronik (Restbetrag)	Fr.	18'500.-	*	(2)	Steuerhaushalt
+ Unterhalt Bruchstrasse (nach Nasswetter 2021)	Fr.	70'000.-	***	(1)	Steuerhaushalt
+ Sanierungen Schluecht, Lättere, Hinterzäunen-Eggen	Fr.	175'000.-	***	(3)	Steuerhaushalt
+ Investitionsbeitrag an ARA-Thunersee, Uetendorf	Fr.	7'000.-	**		SF Abwasser
+ Nachkredit für Teilrevision Ortsplanung (Gewässerräume)	Fr.	5'000.-	*	(2)	Steuerhaushalt

= **Total Investitionsvorhaben 2022**

Fr. 290'500.-

Einnahmen: Im 2022 erwarten wir keine Einnahmen

Fr. 0.-

= **Ausgaben-Überschuss:** (290'500.- - 0.-)

= **290'500.- = Nettoinvestitionen**

Das Investitions-Budget muss laut Gemeindegesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, denn es dient dem Gemeinderat lediglich als Führungs- und Planungsinstrument. Den Stimmberechtigten wurden bereits (oder werden noch, siehe ***) alle Ausgabenposten gemäss Gemeinde-OgR zur Genehmigung vorgelegt, soweit nicht der Gemeinderat selber zuständig ist, respektive das Finanzreferendum gilt (für Beträge zwischen Fr. 50'001.- bis Fr. 100'000.-). Es wären noch weitere Wünsche vorhanden, aber der Gemeinderat musste anlässlich der Budgetberatung Kürzungen vornehmen. Der Investitionsbetrag von Fr. 290'500.- entspricht nun fast genau dem Durchschnitt der letzten 8 Jahre.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

<i>Vergleiche mit Vorjahren</i>	Budget 2022	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamtergebnis HRM2	- 217'170.00	- 258'580.00	- 82'222.04
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 174'240.00	- 130'340.00	- 97'765.80
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 42'930.00	- 128'240.00	15'543.76
Steuerertrag natürliche Personen	1'750'050.00	1'726'850.00	1'579'704.75
Steuerertrag juristische Personen	58'950.00	84'550.00	58'776.65
Liegenschaftssteuern	170'500.00	165'000.00	195'571.65
Nettoinvestitionen	290'500.00	457'500.00	172'000.40

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde gemäss HRM2

(also ohne die Konti für den Abschluss und die internen Verrechnungen)

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF 4'712'850.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 4'042'745.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 670'105.00

Finanzaufwand	CHF 370'390.00
Finanzertrag	CHF 221'250.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF - 149'140.00

Operatives Ergebnis CHF - 819'245.00

Ausserordentlicher Aufwand	CHF 45'040.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 647'115.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 602'075.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung CHF - 217'170.00

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF 290'500.00
Investitionseinnahmen	CHF 0.00

Ergebnis Investitionsrechnung CHF - 290'500.00

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	CHF 217'170.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF 160'767.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF 145'800.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF 26'770.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF 0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF 0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF 1'100.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF 0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF 45'040.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF 647'115.00

Selbstfinanzierung CHF - 538'348.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung 5 ./ 6 CHF - 290'500.00

Finanzierungsergebnis nach HRM2 CHF - 828'848.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag) =====

3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'399'345.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'772'290.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 627'055.00
Finanzaufwand	CHF	369'710.00
Finanzertrag	CHF	220'450.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 149'260.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 776'315.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	45'040.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	647'115.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	602'075.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 174'240.00

Kommentar:

Die Differenz von Fr. 42'930.- zum Ergebnis unter Ziffer 3.1.1 ist auf die unterschiedlichen Auswertungen zurück zu führen. Es gibt unter HRM2 mehrere „Ergebnisse“: erstens ohne die Abschluss-Konti (Ergebnis siehe unter 3.1.1), zweitens ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (siehe 3.4 + 3.5). Drittens, und am ehesten vergleichbar mit der bisherigen Praxis unter HRM1, ist das Resultat gemäss den Tabellen unter Ziffer 4.1 und 4.2, welche auch wirklich alles enthalten.

Obwohl ein hohes Defizit budgetiert wird, kann aus den Erfahrungen der letzten Jahre die Hoffnung abgeleitet werden, dass das Ergebnis dann doch nicht ganz so schlecht ausfallen sollte. Zudem sind vorderhand genügend Reserven in Form von Eigenkapital vorhanden um das Defizit decken zu können. Dazu kommt die grosse Budget-Disziplin unserer Behörden, Kommissionen und Angestellten, welche nur die unbedingt notwendigen Ausgaben tätigen und das Budget oft nicht ausschöpfen. Wie sich die aktuellen und allenfalls noch neue Corona-Massnahmen finanziell auf unsere Gemeinde auswirken, kann heute noch nicht abschliessend beziffert werden.

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Kommentar:

Zurzeit führt die Gemeinde Unterlangenegg selber keine Spezialfinanzierung Wasser, da diese Aufgabe bestens durch die privat organisierte Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg, respektive im oberen Gemeindegebiet durch die Wasserversorgung von Oberlangenegg sichergestellt wird.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	220'225.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	192'005.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 28'220.00
Finanzaufwand	CHF	680.00
Finanzertrag	CHF	500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	- 180.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 28'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 28'400.00

Kommentar:

Trotz dem Defizit von Fr. 28'400.- wollen wir zuerst die Auswirkungen (Höhe der Mehreinnahmen) von den drei neuen Mehrfamilienhäusern abwarten. Daher bleiben die Gebühren im Jahr 2022 unverändert. (Die Details zu den Abwassergebühren stehen weiter vorne unter Ziffer 2.1).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	93'280.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	78'450.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 14'830.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	300.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	300.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 14'530.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 14'530.00

Kommentar:

Hier sind die Kosten mehrheitlich stabil. Ausnahme: Die private Bauherrschaft muss für die beiden Mehrfamilienhäuser Hänniweg 1 und Hänniweg 2 noch einen Containerplatz erstellen. Die Ausrüstung obliegt jedoch der Gemeinde, dazu sollen Abfall-Container gekauft werden. Dank unserem Abfallfonds ist das Defizit von Fr. 14'530.- gut verkraftbar. Die Gebühren sind weiter vorne unter Ziffer 2.1 aufgeführt.

3.6 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Kommentar:

Die Gemeinde hat zwar weitere Spezialfinanzierungen wie Forstwesen, Kühlhaus und Liegenschaften. Da diese aber nicht auf kantonalen Gesetzen basieren, sondern nur auf einem Gemeindereglement, werden hier die Zahlen nicht aufgelistet, sondern nur kommentiert.

Forstwesen: Trotz grossem Defizit im Gesamthaushalt und etlichen Corona-Unsicherheiten erwarten wir im Forstbudget nur ein eher kleines Defizit von Fr. 5'550.-. Das Baumaterial, insbesondere auch das Bauholz, hat sich in den letzten Monaten stark verteuert. Leider wirkt sich das bisher nur wenig auf die Rundholzpreise aus, will heissen, dass wir als Holzproduzenten nicht mit stark steigenden Einnahmen rechnen können. Um den Aufwand tief zu halten wird die Holzerei daher auf das Notwendige beschränkt. Die Forstverwaltung durch unser eigenes Personal (ohne Forstrevier) hat sich gut eingespielt, was uns etliches an Kosten erspart.

Kühlhaus: Hier wird ein Gewinn von Fr. 2'300.- erwartet, womit wir immerhin in die Nähe der nötigen Summe von Fr. 2'500.- / Jahr kommen um die Gefrieranlage längerfristig zu finanzieren, insbesondere den allfälligen Ersatz vom Kältekompressor. Daher der Aufruf auch an die Neuzuzüger: mieten sie ein Gefrierfach, es hat noch genügend! Das kleinste Fach (80 Liter) kostet nur Fr. 37.80 pro Jahr. Ein eigener Gefrierschrank mag zwar etwas bequemer sein, ist aber auf jeden Fall teurer, wenn die Amortisationskosten mit dem Stromverbrauch zusammengerechnet werden. Standort Kühlhaus: im UG der Kehrrechtsammelstelle.



Vermietung: Familie Stettler, Kreuzweg, Tel. 033 453 18 73 (gleich gegenüber Kühlhausgebäude)

Liegenschaften des Finanzvermögens: Diese sind zwar nicht „gebührenfinanziert“, werden aber trotzdem als Spezialfinanzierungen geführt. Beide Liegenschaften sind weiterhin selbsttragend. Die für 2021 vorgesehene Renovation der Liegenschaft im Kreuzweg soll nun im 2022 beginnen, dazu wird der Gemeindeversammlung ein Kreditantrag von Fr. 185'000.- vorgelegt. In Haus Hänni 95 b sollen bei einer Wohnung das Bad sowie die Sanitär- und Elektroinstallationen saniert werden. Beide Vorhaben belasten das Gemeindebudget (den sogenannten Steuerhaushalt) nicht, denn sie werden über den vorhandenen Liegenschaftsfonds finanziert. Hingegen werden die im Liegenschaftsreglement vorgeschriebenen Rücklagen von 1,5 % auf 1,0 % vom Gebäudeversicherungswert reduziert (das reglementarische Minimum beträgt 0,5 %).

Weitere Details zu allen Spezialfinanzierungen sind im Zahlenteil vom Budget 2022 ersichtlich.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	5'253'470.00		4'959'360.00		4'656'856.98	
30	Personalaufwand	807'698.00		814'123.00		732'382.95	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	774'790.00		665'130.00		755'373.80	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	160'767.00		159'867.00		156'300.82	
34	Finanzaufwand	370'390.00		252'240.00		79'272.86	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	145'800.00		223'850.00		51'445.65	
36	Transferaufwand	2'818'795.00		2'640'780.00		2'351'147.20	
37	Durchlaufende Beiträge	5'000.00		5'000.00		500.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	45'040.00		67'555.00		421'938.00	
39	Interne Verrechnungen	125'190.00		130'815.00		108'495.70	
4	Ertrag		5'036'300.00		4'700'780.00		4'574'634.94
40	Fiskalertrag		2'055'900.00		2'052'800.00		1'864'901.90
41	Regalien und Konzessionen		51'100.00		50'800.00		47'981.00
42	Entgelte		539'330.00		527'005.00		430'420.11
43	Verschiedene Erträge		250.00		50.00		257.00
44	Finanzertrag		221'250.00		224'655.00		632'514.24
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		26'770.00		23'585.00		11'452.84
46	Transferertrag		1'364'395.00		1'278'305.00		1'223'589.74
47	Durchlaufende Beiträge		5'000.00		5'000.00		500.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		647'115.00		407'765.00		254'522.41
49	Interne Verrechnungen		125'190.00		130'815.00		108'495.70
9	Abschlusskonten		42'930.00		128'240.00		15'543.76
90	Abschluss Erfolgsrechnung		42'930.00		128'240.00		15'543.76
	Total Aufwand/Ertrag	5'253'470.00	5'079'230.00	4'959'360.00	4'829'020.00	4'672'400.74	4'672'400.74
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		174'240.00		130'340.00		
	TOTAL	5'253'470.00	5'253'470.00	4'959'360.00	4'959'360.00	4'672'400.74	4'672'400.74

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	542'795.00	63'505.00	543'317.00	59'505.00	506'043.87	49'698.80
	Nettoaufwand		479'290.00		483'812.00		456'345.07
	Nettoertrag						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte	211'645.00	150'665.00	213'943.00	157'035.00	178'314.19	147'823.45
	Nettoaufwand		60'980.00		56'908.00		30'490.74
	Nettoertrag						
2	Bildung	1'659'870.00	605'800.00	1'572'800.00	581'980.00	1'355'377.64	535'858.24
	Nettoaufwand		1'054'070.00		990'820.00		819'519.40
	Nettoertrag						
3	Kultur, Sport und Freizeit	17'675.00	3'000.00	19'555.00	600.00	12'936.61	5'000.00
	Nettoaufwand		14'675.00		18'955.00		7'936.61
	Nettoertrag						
4	Gesundheit	5'685.00	300.00	5'705.00	300.00	4'544.80	
	Nettoaufwand		5'385.00		5'405.00		4'544.80
	Nettoertrag						
5	Soziale Sicherheit	924'190.00	29'200.00	896'120.00	29'200.00	779'480.30	
	Nettoaufwand		894'990.00		866'920.00		779'480.30
	Nettoertrag						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	465'670.00	56'350.00	445'355.00	65'865.00	379'218.06	51'759.74
	Nettoaufwand		409'320.00		379'490.00		327'458.32
	Nettoertrag						
7	Umweltschutz und Raumordnung	534'930.00	441'685.00	499'105.00	418'295.00	515'283.50	432'135.50
	Nettoaufwand		932'45.00		80'810.00		83'148.00
	Nettoertrag						
8	Volkswirtschaft	168'365.00	204'990.00	164'555.00	201'540.00	184'408.72	221'435.82
	Nettoaufwand						
	Nettoertrag		36'625.00		36'985.00		37'027.10
9	Finanzen und Steuern	722'645.00	3'523'735.00	598'905.00	3'314'700.00	756'793.05	3'228'689.19
	Nettoaufwand						
	Nettoertrag		2'801'090.00		2'715'795.00		2'471'896.14
	Total Aufwand/Ertrag	5'253'470.00	5'079'230.00	4'959'360.00	4'829'020.00	4'672'400.74	4'672'400.74
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		174'240.00		130'340.00		
	TOTAL	5'253'470.00	5'253'470.00	4'959'360.00	4'959'360.00	4'672'400.74	4'672'400.74

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug der Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Bezeichnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte	15'000.00		75'000.00			
Nettoaufwand		15'000.00		75'000.00		
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	18'500.00		25'000.00			
Nettoaufwand		18'500.00		25'000.00		
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	245'000.00		320'000.00		299'578.65	140'160.00
Nettoaufwand		245'000.00		320'000.00		159'418.65
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	12'000.00		37'500.00		12'581.75	
Nettoaufwand		12'000.00		37'500.00		12'581.75
Nettoertrag						
9 Finanzen					140'160.00	312'160.40
Nettoaufwand						
Nettoertrag					172'000.40	
Total Aufwand/Ertrag	290'500.00		457'500.00		452'320.40	452'320.40
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		290'500.00		457'500.00		
TOTAL	290'500.00	290'500.00	457'500.00	457'500.00	452'320.40	452'320.40

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

Auswertung / Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Nachweis über das Eigenkapital		Budget 2022						in Tausend CHF			
Eigenkapital per 01.01.2021		Veränderungsnachweis						voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2022			
CHF		aus Budget laufendes Jahr 2021 (+/-)			aus neuem Budgetjahr 2022 (+/-)			CHF			
29	Eigenkapital	6'032					-695	29	Eigenkapital	4'942	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'182					-59	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	983	
29000	SF Feuerwehr einseitig	146	3510.xx / 4510.xx	Entnahme	-17	3510.xx / 4510.xx	Entnahme	-12	29000	SF Feuerwehr einseitig oder	116
29002	SF Abwasserentsorgung	523	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-121	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-28	29002	SF Abwasserentsorgung	373
29003	SF Abfall	220	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-7	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-15	29003	SF Abfall	198
29006	Gemeindewald	283	3510.00 / 4510.01	Einlage	4	3510.00 / 4510.01	Entnahme	-6	29006	Gemeindewald	281
29007											
29008											
29009	Kühlanlage	11	3501.01 / 4501.01	Einlage	1	3501.01 / 4501.01	Einlage	2	29009	Kühlanlage	15
2900x	SF Übertragung VW nach Art. 85a GV	0	3898.xx	entfällt		4898.xx	entfällt		2900x	SF Übertragung VW nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	3892	entfällt	0	4892	entfällt	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	2'013			77			-260	293	Vorfinanzierungen	1'830
29300	Allgemeiner Haushalt	917	67.55	-205.75	-138	45.04	-445.1	-400	29300	Allgemeiner Haushalt	378
29301	Wasserversorgung Werterhalt	0			0			0	29301	Wasserversorgung Werterhalt	0
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'096	218.8	-3.1	216	143.5	-3.4	140	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'452
294	Reserven	269	Einlagen (3894.01)	Entnahmen (4894.01)		Einlagen (3894.01)	Entnahmen (4894.01)		294	Reserven	269
29400	Zusätzliche Abschreibungen	269			0			0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	269
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'702			-202			-202	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'297
29600	Neubewertungsreserve FV	1'302		Entnahme	-202		Entnahme	-202	29600	Neubewertungsreserve FV	898
29601	Schwankungsreserve	399		Einlage					29601	Schwankungsreserve	399
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	866			-130			-174	29990	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	562

Auf der nächsten Seite folgt der Kommentar zur Auswertung.

Kommentar zur Auswertung

Das Eigenkapital wird unter HRM2 detaillierter dargestellt als im alten HRM1. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen werden neu ebenfalls dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung vom Finanzvermögen per 01.01.2016 ergab sich eine Neubewertungsreserve von über 1,3 Mio. Davon muss ein Teil in eine sogenannte «Schwankungsreserve» überführt werden. Mit dem Rest von rund 1,01 Mio. wird vorschriftsgemäss ab 2021 während 5 Jahren das Jahresergebnis um je Fr. 202'014.50 «verbessert». Wobei es sich eigentlich nur um eine Zahlenspielerlei handelt, denn mehr echtes Geld haben wir dadurch nicht auf dem Konto.

Der vorhandene Bilanzüberschuss von Fr. 866'296.65 vermindert sich durch die Defizite von 2021 und 2022 auf Fr. 561'716.65 per Ende 2022. Dies sollte jedoch genügen um auch die späteren Defizite noch zu verkraften, die uns aus den momentan hohen Schülerzahlen entstehen.

7 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern wie unter Ziffer 2.1 A) erwähnt.
- Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, unter Ziffer 2.1 B) erwähnt.
- Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe, wie eingangs unter Ziffer 2.1 C) erwähnt.
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	
Haushalt inkl. Abschlusskonten	CHF	5'253'470.00	5'079'230.00	siehe Tabellen Nr. 4.1 und 4.2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		174'240.00	
Gesamthaushalt	CHF	5'128'280.00	4'911'110.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		217'170.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'814'095.00	4'639'855.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		174'240.00	
SF Wasserversorgung	CHF	0.00	0.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	220'905.00	192'505.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		24'400.00	
SF Abfall	CHF	93'280.00	78'750.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		14'530.00	

Das detaillierte und gebundene Original-Budget liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich ist es unter folgendem Link auf unserer Homepage aufgeschaltet: <http://www.unterlangenegg.ch/wp-content/uploads/Budget-2022.pdf>

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Finanzverwalter Kurt Gyger gerne zur Verfügung (Tel. 033 453 22 25).

Traktandum 3, Wahlen. Es sind zu wählen:

a) ein Mitglied des **Gemeinderats**

vorgeschlagen wird:

Tanja Brunner, Teamleiterin in einer Informatikfirma, Hänniweg (Vorschlag des Gemeinderats)

b) ein Mitglied der **Schulkommission**

vorgeschlagen wird:

Bluette Knöri-Zurbrügg, Köchin und Hausfrau, Allmend (Vorschlag der Schulkommission)

c) drei Mitglieder der **Rechnungsprüfungskommission** oder Wahl einer **Revisionsfirma**

vorgeschlagen wird:

ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl (Vorschlag des Gemeinderats)

Damit sind für alle Vakanzen Vorschläge vorhanden. Da es sich ausschliesslich um vorzeitige Rücktritte handelt, sind die Neugewählten bereits Ende nächsten Jahres in einer Wiederwahl zu bestätigen.

In der [Gemeindepost vom Oktober 2021](#) haben wir die Bevölkerung dazu aufgerufen, Kandidierende bis zum 8.11.2021 bei der Gemeindeverwaltung zu melden, damit die Namen in dieser Gemeindepost abgedruckt werden können. Dies ist nicht erfolgt.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde dürfen die Stimmberechtigten auch an der Versammlung noch Personen zur Wahl vorschlagen, sofern diese vorgängig ihre Zustimmung erteilt haben.

Warum ein Milizamt (nebenberufliches Amt) ausführen?

Aus Sicht der Gemeinden spricht dafür, dass im Milizsystem die Behördenmitglieder Erfahrungen und neue Ideen aus dem Berufsleben in die Gemeindeführung einbringen. Know-how fliesst so aus Wirtschaft, Bildung und aus dem privaten Umfeld in die Exekutivarbeit ein. Ein breites Spektrum an Wissen und individuelle Fähigkeiten werden so für öffentliche Zwecke nutzbar.

Die schweizweit rund 15'000 vorwiegend im Milizsystem tätigen Mitglieder von Gemeindeexekutiven tragen mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen aus dem Berufsleben dazu bei, dass die Gemeinden innovativ, bürgernah und anpassungsfähig bleiben. – Beschreibung aus milizsystem.ch

Argumente, sich zur Wahl aufstellen zu lassen

- Grosser Gestaltungsspielraum
- Am Ort, wo man lebt und zu Hause ist, gestalten und verändern
- Gelerntes einsetzen
- Neues dazulernen
- Zu Beginn muss man nicht bereits alles kennen
- Neue Begegnungen rund um das Dorfgeschehen
- Verständnis für Politik wächst auch für kantonale und nationale Ebene
- Kollegialitätsprinzip: das Kollegium trägt die Verantwortung

Ergänzende Infos zu den aktuellen Vakanzen

a) Gemeinderat (GR)

Der GR führt die Gemeinde. Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften von Bund, Kanton oder Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind. Um diese vielfältigen Aufgaben aufzuteilen, ist jedes der 5 **GR-Mitglieder** für eines der **fünf Ressorts** verantwortlich (Ressort-System). Frei wird auf nächstes Jahr das Ressort «Hochbau».

b) Schulkommission (SchuKo)

Die Schulkommission beaufsichtigt die **Primarschule Unterlangenegg** und die **IBEM Region Zug**, welche den **IBEM-Unterricht** für die ganze Region des rechten Zugtals gewährleistet (IBEM = Integration und **BE**sondere **M**assnahmen in der Volksschule).

Die Aufgaben der Kommissionsmitglieder ergeben sich weitgehend aus dem **kantonalen Volksschulgesetz**.

c) Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Bei der Rechnungsprüfungskommission besteht in der Amtsausführung praktisch kein Handlungsspielraum. Es geht lediglich darum, die von Gesetzes wegen verlangten Prüfungshandlungen der Gemeinderechnung vorzunehmen. Dabei sind die Anforderungen hinsichtlich Ausbildung und Erfahrung, insbesondere an das Präsidium, recht hoch.

Einen **1. Aufruf haben wir via unterlangenegg.ch am 30.06.21** gestartet, wo die Aufgaben und Anforderungen genau beschrieben wurden. Dieser Aufruf führte bis heute zu keinen Rückmeldungen.

Dass allerdings die Gemeinderechnung durch eine Kommission geprüft wird, welche aus Personen im Milizamt besteht (wie bisher bei uns), ist sehr selten geworden. Im Normalfall sind es speziell dafür ausgebildete Personen aus Revisionsfirmen, welche diese Prüfungen vornehmen. Die professionelle Rechnungsprüfung gehört da zum Tagesgeschäft. Es sieht so aus, als würde dieser «alte Zopf» mit einer Bürgerkommission nun auch bei uns abgeschnitten.

Nach Vergleich der eingeholten Offerten schlägt der GR die ROD Treuhand AG vor. Sie ist Spezialistin im öffentlichen Rechnungswesen und geniesst bei Gemeinden und Unternehmungen der öffentlichen Hand einen sehr guten Ruf. Das offerierte Kostendach beträgt Fr. 6'500 inkl. MwSt.

Würde es Sie reizen, jetzt oder in Zukunft ein Milizamt zu übernehmen?

Gerne steht Ihnen der Gemeindeschreiber für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung; die nächsten Wahlen folgen bestimmt und «die Gemeinde» sind wir alle! Weitere Details & Gründe für die Kandidatur finden Sie unter: unterlangenegg.ch/t3-2021-dezember-wahlen

Traktandum 4, Kreuzweg 118f & g, Fr. 185'000 für die Sanierung aller Fenster & Storen

Im Jahre 2020 liess der Gemeinderat die Liegenschaft in Bezug auf die Bausubstanz durch einen Architekten beurteilen (Gesamtheit der wichtigsten Bauteile in Bezug auf Beschaffenheit, Alter- und Erhaltungszustand). Als Ergebnis wurden die notwendigen und möglichen Sanierungsarbeiten aufgezeigt.

Als dringendste Massnahme wurde empfohlen, die Isolationswerte durch einen kompletten Fensterersatz zu verbessern. Bei der Fensteraussenseite sei eine Sanierung dringend notwendig.

Weil in den vergangenen Jahren zudem der Reparaturaufwand an den Storen zunahm, sollen auch diese komplett ersetzt werden. Es handelt sich noch um die ersten Storen seit dem Bau 1981; sie sind also 40-jährig. Zudem sind die aussen angebrachten Storenkästen energietechnisch problematisch.



Für die Ermittlung der Kredithöhe wurden grobe Offerten eingeholt. Gestützt auf die erhaltenen Zahlen belaufen sich die Kosten auf maximal Fr. 185'000. Sie beinhalten die Mehrwertsteuer, etwas Reserve für Unvorhergesehenes und das Honorar des beauftragten Planers. Der Planer wurde beigezogen, weil die Grundlagenerarbeitung und die Baubegleitung zu komplex sind, als dass sie durch Behörden im Nebenamt ausgeführt werden könnten.

Weil für die Liegenschaften ein Fonds vorhanden ist, wird der Steuerhaushalt dadurch nicht belastet.

Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung.

Ab hier folgen die allgemeinen Informationen.

Entlassungen 2021

Militär Krähenbühl André, Mühletal 152a
Siegenthaler Christoph, Kreuzweg 118f
Tschanz Hans, Ried 71s

Zivilschutz Keine Entlassungen

Feuerwehr Keine Entlassungen



Der Gemeinderat hat...*(auserlesene Entscheide seit April 2020)*

- für die Abschränkung und Beleuchtung mit Solarlampen der Fusswegverbindung von der Überbauung Hänni in die Verbindungsstrasse Hänni-Hinterzäunen einen Kredit von Fr. 15'000 gesprochen. Der Betrag wird aus dem Mehrwertabschöpfungs-Fonds entnommen.
- für die Gehwegverlängerung ab dem Haus Hänni 95 bis zur Fusswegverbindung der Überbauung Hänni (entlang der Verbindungsstrasse Hänni-Hinterzäunen) einen Kredit von Fr. 10'000 inkl. Notariatskosten gesprochen. Der Beitrag wird aus dem Mehrwertabschöpfungs-Fonds entnommen.
- den Sitzplatz zur Wohnung Hänni 95b Ost mit Gartenplatten erweitern lassen und dafür einen Kredit von Fr. 10'000 gesprochen.
- das Engagement als Spielersponsor eines Unterlangenegger Nati-A Unihockeyspielers sowohl 2020 wie auch 2021 fortgeführt. Seinem Verein wurden je Fr. 215.40 überwiesen (Fr. 200 + MwSt.).
- in einer Vernehmlassungseingabe beim Thuner Amtsanzeiger gewünscht, dass nebst dem elektronischen Anzeiger auch zukünftig eine gedruckte Zeitung erscheinen soll.
- entschieden, dass die Gemeindeverwaltung die Pro Senectute beim Versand von Gesundheitsfragebogen unterstützen soll. Von 81 sind 26 Fragebogen retourniert worden, also 32 %.
- im Rahmen der damals laufenden Strassensanierung Halten für den gleichzeitigen, kompletten Ersatz der Strassenentwässerung einen Kredit von Fr. 30'000 gesprochen.
- aufgrund einer grossen Reparatur am Kranwagen den Budget-Kredit 2020 für Maschinenunterhalt der Forstrechnung um einen Nachkredit von Fr. 12'000 auf insgesamt Fr. 17'000 erhöht.
- entschieden, auf eine Einsprache gegen die Neubewertung der Steuerverwaltung für die Gemeindeligenschaften im Finanzvermögen zu verzichten, da diese als chancenlos erachtet wurde.
- im Rahmen einer Umfrage festgehalten, dass er Regionalkonferenzen (RK) nach wie vor skeptisch gegenübersteht. Falls doch eine RK gebildet werde, solle der Perimeter möglichst klein sein.
- die Vorschriften der UeO Hänni dahingehend präzisiert, dass gedeckte Sitzplätze dieses Überbauungsgebiets auch ausserhalb der definierten Baufelder bewilligungsfähig sind.
- beschlossen, auf dem Bären- und Eggplatz eine freiwillige Parkgebühr einzuführen und für die Installation der dafür erforderlichen Parkboxen einen Nachkredit von Fr. 2'500 gesprochen (2020).
- nach Rückzug des Kantons die Kontrollen auf Feuerbrand (Baumkrankheit) ebenfalls eingestellt.
- an das [Regionale Leistungszentrum Ski Alpin BOSV \(RLZ Frutigen\)](#) zur Unterstützung eines Unterlangenegger Nachwuchs-Skifahrers sowohl 2020 wie auch 2021 wiederum je Fr. 200 gespendet.
- 2020 einen Budget-Nachkredit von Fr. 8'000 für die Mängelbehebung an Abwasser-Kontrollschächten im Gebiet Ried Unterlangenegg (alter Teil) gesprochen.
- für das Sekretariat der Primarschule sowohl einen neuen Arbeitsvertrag, ein revidiertes Pflichtenheft wie auch einen neuen Zusammenarbeitsvertrag mit den Anschlussgemeinden genehmigt.
- vom Abschluss der Notfallplanung Naturgefahren Kenntnis genommen & Subventionen beantragt.
- 2020 einen Nachkredit für die Sauberwasserableitung Halten von Fr. 7'500 gesprochen. Die Grabarbeiten konnten zu 50 % weiterverrechnet werden, da sie zusammen mit einer privaten Trinkwasserversorgung vorgenommen wurden.
- Kenntnis genommen von einer Expertise für den kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarf der Gemeindeligenschaften Kreuzweg 118f & 118g sowie Hänni 95a & 95b.
- eine Änderungskündigung der TEXAID akzeptiert, wonach als Standplatzmiete beim Bärenplatz nur noch Fr. 300 anstatt wie bisher Fr. 500 bezahlt wird.
- den Abtretungsvertrag für die durch die Schapouba GmbH erstellten Erschliessungsanlagen in der UeO Hänni genehmigt und damit den Infrastrukturbeitrag von Fr. 215'973.40 aus dem Mehrwertabschöpfungs-fonds vollständig zurückerstattet. Ebenfalls aus diesem Fonds wurden danach die Aufwände für den Abtretungsvertrag von rund Fr. 3'600 via Nachkredit entnommen.
- von den abgeschlossenen Massnahmen der Höhenbeschränkung und Strasseneinengung im Bereich der Hocheinfahrt Egg 3d (Ochsenbein-Haus) Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang einen Nachkredit zum Budget 2020 von Fr. 6'948.70 gesprochen (Total: Fr. 51'948.70).
- im Gemeindestrassen-Maschinenunterhaltskonto des Budgets 2020 für diverse Maschinenreparaturen einen Nachkredit von Fr. 6'500 gesprochen.
- per 1.01.2021 die Löhne des Gemeindepersonals im Stundenlohn generell um 1,2 % erhöht. Beim Monatslohn wurden gemäss GR-Beschluss vom 20.12.17 grundsätzlich 2 Gehaltsstufen gewährt.

- der Einführung des [Cycle élémentaire](#) an der Primarschule für eine 3-jährige Pilotphase ab Schuljahr 22/23 zugestimmt und somit total Fr. 25'000 gesprochen. Mit diesen zusätzlichen Lektionen soll der Übertritt in die Schule erleichtert werden (Lerngruppen Kindergarten bis 2. Klasse). Wenn sich das System bewährt, wird der GV dereinst ein Kredit zur definitiven Einführung beantragt.
- über eingegangene Beitrags- und Spendengesuche im 4. Quartal 2020 entschieden und insgesamt Fr. 450 entrichtet: Bernischer Gemeindekaderverband Fr. 50, Entlastungsdienst Kt. Bern Fr. 100, Kunstführer «Kirche Würzbrunnen» Fr. 100, Schweizer Patenschaft für Berggemeinden Fr. 200.
- sich an der Spendenaktion «[Freunde der Hot Shot Arena](#)» mit Fr. 500 beteiligt.
- die Übernahme der Pflügenbau-Kosten infolge Traktor-Wechsel von Schneeräumer Adrian Fahrni beschlossen und so den dazu erforderlichen Nachkredit von Fr. 4'500 gesprochen.
- entschieden, kein Schutzbautenmanagement für Gewässerverbauungen (Schwellen) einzuführen.
- den 5 im Stundenlohn angestellten Reinigungskräften der Schulanlage Aebnit aufgrund ihrer Flexibilität während der Pandemie eine einmalige Covid-19-Gratifikation von je Fr. 300 ausgerichtet.
- einen Umbau des [Kühlhauses](#) für Fr. 700 vorgenommen, damit eine Grossmieterin alle ihre Waren verstauen kann. Den Personen, die deswegen ihr Fach umgeräumt haben, wird herzlich gedankt!
- auf die Einführung einer Begegnungszone in der Überbauung Hänni verzichtet.
- für die Anschaffung eines Schneepflugs zum Kommunaltraktor Fr. 15'000 gesprochen.
- im Budget 2021 einen Nachkredit von Fr. 5'000 für die Sanierung der Schwelle Zulghalten-Stägweid westlich des Zulghaltenstegs gesprochen. Die Restkosten übernimmt eine Schwellenkorporation.
- einen Nachkredit von Fr. 16'000 zur Behebung von Sicherheitsmängeln in der Zivilschutzanlage Aebnit gesprochen, damit die Nutzung durch Private auch zukünftig möglich ist. Im Gegenzug wurde beschlossen, dass der bisherige Jahresbeitrag von Fr. 500 an den Gemeinnützigen Frauenverein Unterlangenegg nicht mehr ausbezahlt, sondern direkt als Mieteinnahme gegenverrechnet wird. Der Frauenverein nutzt mehrere Räume der ZSA für Kleiderbörse und Flohmarkt.
- dem Frauenverein die ehemalige Telefonkabine bei der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt, damit darin gemäss ihrer Anfrage ein öffentliches Büchergestell eingerichtet werden kann.
- den Strombezug bei [Ecogie](#) (Anlage Turnhallendach) von 10'000 auf 20'000 kWh erhöht. Aufgrund des um 50 % gesenkten Strompreises bleibt der jährliche Betrag von Fr. 2'000 damit unverändert.
- dem Unihockeyverein UH Zulgtal Eagles zum 10-Jahr-Jubiläum als Ersatz für die wegen Covid-19 ausgefallene Feier einen Beitrag von Fr. 1.00 pro Aktivmitglied an Gutscheine gespendet (Fr. 240).
- die Pensenplanung der Volksschule Unterlangenegg ab 1.08.2021 genehmigt.
- an eine Spendenaktion vom [Verein Rehkitzrettung Thun & Umgebung](#) Fr. 250 gesprochen. Nach der einmaligen Anschaffung von Drohnen & Wärmebildkameras konnten bereits 2021 109 Rehkitze vor dem Mäh-Tod gerettet werden. Die Geräte werden auch in den nächsten Jahren eingesetzt.
- mit der Ryf Stauffer Holzbau AG einen neuen, 20-jährigen Wärmelieferungsvertrag für die Fernwärmeversorgung der «Lehrerhäuser» (Hänni 95a & 95b) abgeschlossen.
- entschieden, die von der GEP (Generelle Entwässerungsplanung) geforderten Kanalfernsehaufnahmen aller Gemeindeleitungen, die Inspektion aller Abwasseranlagen von Privatliegenschaften (ZpA) sowie alle Güllengrubenkontrollen zurückzustellen, bis mehr Erfahrungszahlen vorliegen.
- bei den Feuerweihern Schnutz & Trübenbach Sperrflächen markieren lassen, damit bei den Wasserbezugsorten keine Fahrzeuge mehr oder sonstiges abgestellt wird (Fr. 1'200).
- am 14.04.21 entschieden, an der Prim. keine wöchentlichen PCR-Speicheltests einzuführen.
- die periodische Rutsch-Messung Hirschigraben auf rein visuelle Beobachtungen umgestellt.
- für die Kältemittelanierung der Kühlanlage und die Sanierung der Wasserzuleitung einen Budget-Nachkredit im Jahr 2021 von total Fr. 4'500 gesprochen.
- Beitrags- und Spendengesuche im 1. Jahresdrittel 2021 mit insgesamt Fr. 400 beantwortet: Schweizer Patenschaft für Berggemeinden Fr. 100, Winterhilfe Kanton Bern Fr. 100, Wohnheim Höchmatt Fr. 100, Crowdfunding «Solina und die Wunderblume» (Buch zum Abenteuerspielplatz beim Altersheim Solina in Steffisburg) Fr. 100.
- beschlossen, der Swisscom keine «geeigneten» Standorte für 5G-Antennen vorzuschlagen, da er der Auffassung ist, dass sie die Standorte hinsichtlich optimaler Abdeckung selber evaluieren muss.
- auf dem Schulhausareal das Aufstellen von Zweirad-Verbotsschildern beim Zugang zum Sportplatz (roter Platz) östlich der Turnhalle veranlasst, um den neu sanierten Platz vor Schäden zu schützen. Auch soll dieses Areal nördlich des ZSA-Zugangs nicht befahren werden, um Zusammenstösse mit Kindern auf dem aufgemalten Verkehrsgarten vorzubeugen.

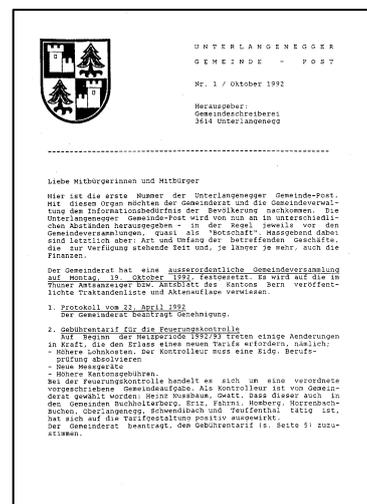
- einen Nachkredit von Fr. 4'000 gesprochen, damit das Schulmobiliar angepasst werden kann. Der Logopädie-Unterricht wird dadurch vom OG ins EG verlegt und im OG entsteht ein Gruppenraum.
- mit der Ryf Stauffer Holzbau AG einen 5-jährigen Holzlieferungsvertrag abgeschlossen. Die Unterlangenegger Forstequipe wird jährlich ca. 400 m³ Holzschnitzel für die Fernwärmeheizung liefern.
- den Gemeindeschreiber ermächtigt, Gesuche von privaten Schutzraumeigentümern um Entnahmen aus dem Schutzraumfonds für die Behebung von Mängeln, in eigener Kompetenz zu beantworten. Alle 3 bisherigen Anfragen konnten dem Kanton zustimmend weitergeleitet werden.
- entschieden, das Personalreglement einer Totalrevision zu unterziehen. Bis zur Inkraftsetzung des neuen Reglements sollen die bisherigen Praxen beibehalten werden.
- beschlossen, die mechanische Turmuhr des Primarschulhauses nur zu revidieren und nicht für rund Fr. 4'000 durch ein elektronisches Uhrwerk zu ersetzen. Sie wird somit weiterhin manuell aufgezogen und deshalb wie bisher ab und an stehenbleiben – insbesondere während der Ferienzeit.
- im Maschinen-Unterhaltskonto des Budgets `21 für die Nachrüstung des Steyr-Kommunaltraktors mit einer Kabinenfederung (Fr. 2'800) sowie diverse weitere Unterhalts- und Reparaturarbeiten einen Nachkredit von Fr. 15'000 gesprochen (Budget neu: Fr. 19'000).
- wie alle anderen Gemeinden des Zulgtals einem touristischen Projekt «Natur und Erholung im Zulgtal» zugestimmt. Durch bessere Besucherführung sollen beispielsweise Parkplatz- oder Abfall-Probleme minimiert und die vorhandenen Angebote den auswärtigen Touristen bekannt gemacht werden. Die Gesamtkosten dieser 1. Phase betragen rund Fr. 35'000, wovon Unterlangenegg aufgrund der Beteiligung anderer Gemeinden sowie des Kantons lediglich Fr. 556 zu tragen hat.
- die Feststellungen und Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2020 eingehend besprochen und bei Bedarf Massnahmen eingeleitet.
- einen Nachkredit von Fr. 7'000 für die Behebung von Sicherheitsmängeln der Strassenbeleuchtung gesprochen, welche anlässlich der Inspektion durch das [ESTI](#) am 3.06.21 aufgezeigt wurden.
- der Ausarbeitung eines ambulanten Modells für die [Schulsozialarbeit](#) durch die Sozialdienste Zug zugestimmt und den dafür auf Unterlangenegg entfallenden Betrag von Fr. 780 gutgeheissen.
- der gleichzeitigen Sanierung der Ausfahrt der Gemeindestrasse Bach-Rötzihubel in die Kantonsstrasse im Zusammenhang mit der Kantonsstrassensanierung Kreuzweg-Rothachen zugestimmt.
- zur Erhöhung der Strassenstabilität im Abschnitt ab Kreuzung Mooshaus - Moos 33 der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Terrinauffüllung zugestimmt und dafür Fr. 20'000 gesprochen.
- wegen Reparatur der Hydraulikventilblöcke des Kranwagens den Budgetbetrag 2021 im Unterhaltskonto des Forsts mit einem Nachkredit von Fr. 5'000 auf Fr. 10'000 erhöhen müssen.
- den Verkauf der «[GA-Tageskarten Gemeinde](#)» endgültig eingestellt. Wegen Covid-19 waren die Verkaufszahlen stark eingebrochen und das Angebot läuft per 31.12.2023 ohnehin aus. Er wird zu gegebener Zeit die Konditionen des bereits angekündigten Nachfolgeprodukts prüfen.
- den neuen Konzessionsvertrag mit der BKW zu gleichen Konditionen abgeschlossen. Dies nachdem die [GV vom 2.06.2021 mit der Teilrevision des Gebührenreglements](#) die Grundlage dazu schuf.
- an Beitrags- und Spendengesuche im 2. Jahresdrittel 2021 insgesamt Fr. 488.70 gesprochen: Schweizer Patenschaft für Berggemeinden Fr. 100, Notruf 147 Fr. 188.70 (147 Rp. pro Kind/Jugendliches), Stiftung Unterstützung psychisch kranker Menschen Bern Fr. 200.
- einen Beitrag von Fr. 500 ins Budget 2022 aufgenommen, um zukünftig an der Seniorenadventsfeier des Gemeinnützigen Frauenvereins die Kosten des Zvieris zu übernehmen.
- für die komplette Erneuerung der Wärmeübergabestation in den Lehrerhäusern (Heizung Gemeindeliegenschaft Hänni 95a & 95b) einen Kredit von Fr. 35'000 für 2022 gesprochen.
- zur Reparatur der Sportplatzbeleuchtung (roter Platz) und Anschaffung von Reserve-Leuchtbirnen den Budget-Kredit der Schulanlage um Fr. 3'300 auf insgesamt Fr. 4'300 erhöht.
- für die umfangreiche Wohnungssanierung im östlichen Hausteil der Gemeindeliegenschaft Hänni 95b einen Kredit von Fr. 80'000 gesprochen. Aufgrund der Ausgabenhöhe wurde der Beschluss im Thuner Anzeiger vom 28.10. & 4.11.2021 [zum fakultativen Referendum ausgeschrieben](#).
- den [Sitzungskalender](#) für das kommende Jahr beschlossen.
- einen Nachkredit von Fr. 5'000 an die Gemeinde-Chronik beschlossen (Total neu: Fr. 30'000).
- seine Beschwerde in Sachen «Lastenverschiebung Neue Aufgabenteilung» (KESB) gegen den Kanton zurückgezogen, nachdem jene der Stadt Biel durch das Bundesgericht abgewiesen wurde.
- den Durchleitungsvertrag mit der Swisscom für die Leitung auf der Gemeindeparzelle Nr. 425 (Bachgraben-Grube) um 25 Jahre verlängert und die Entschädigung auszahlen lassen (Fr. 3'700).

Zur Jubiläumsausgabe der Gemeindepost, Nr. 100

Im Oktober 1992 ist die 1. Ausgabe erschienen, mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung damit dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung nachkommen wolle. Die Gemeindepost werde «von nun an in unterschiedlichen Abständen herausgegeben – in der Regel jeweils vor den Gemeindeversammlungen, quasi als Botschaft».

So wird es auch heute noch gehandhabt. Damals wurde unter anderem gerade die Kehrrecht-Sackgebühr neu eingeführt, was die Gemeinde zu folgendem Aufruf veranlasste:

«Unsere Empfehlung: Führt allfällige Entrümpelungsaktionen jetzt durch – jetzt könnt Ihr es noch zur Jahrespauschale tun. Ab Februar bezahlt Ihr dann zusätzlich für jeden Kehrrechtssack».



Heute, ziemlich genau 30 Jahre später, liegt die 100. Ausgabe vor und das Sackgebührenmodell hat sich als verursachergerechte Abgabe längst etabliert. Vieles hat sich seit der 1. Gemeindepost verändert, Vieles ist aber auch gleichgeblieben. Weitere Beispiele für Unverändertes:

- **Gemeindepost Nr. 3, 1993: Die damals abtretende Lernende Astrid Fahrni schrieb in ihrem Rückblick auf die Lehre, dass es noch viel zu berichten gäbe:**

«Aber wir hier auf der Verwaltung kennen die Schweigepflicht und haben uns daran zu halten. Das ist manchmal etwas schade, denn mancher würde anders reden und denken, wenn er wüsste, was "hinter der Kulisse" alles läuft und es eben anders ist als er meint».

- **In Gemeindepost Nr. 4 von 1993 wurde eine Info des Regierungsstatthalteramts zu Baubewilligungsverfahren abgedruckt:**

«Trotz Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren sind die gültigen Bauvorschriften einzuhalten. In einem demokratischen Staatswesen entscheiden Parlament und Volk, welche Gesetze gelten sollen, nicht die Baubewilligungsbehörden. Den Interessen der Bauwilligen sind immer den Interessen der Nachbarn, der Öffentlichkeit, der Umwelt etc. gegenüberzustellen; diese Interessenabwägung gelingt am schnellsten, wenn wir über gute Unterlagen verfügen».

Als Tipp für die Bauwilligen wurde deshalb mitgegeben:

«Billig ist oft teuer: Wer beim Honorar des Projektverfassers spart und meint, sich mit selbstgebastelten Skizzen begnügen zu können, muss sich nicht wundern, wenn das Verfahren verzögert wird».

Und als weiteren Tipp, welchem wir uns auch heute noch gerne anschliessen:

«Frühzeitig mit der Behörde Kontakt aufnehmen».

- **In der gleichen Ausgabe von 1993 schrieb der damalige Gemeindepräsident Hans Oesch sel. einige Gedanken auf, unter anderem:**

«Durch die Gesetzesflut der vergangenen Jahre ist das Politisieren auf allen Ebenen schwieriger geworden».

Von «Gesetzesflut» war also bereits vor 30 Jahren die Rede! Und weiter schrieb er:

«Politik muss nicht schlecht sein, wir befassen uns ja schliesslich alle damit. Offene, positive Kritik kann aber Anstoss zu Veränderungen und Aufbruch zu Neuem geben».

In diesem Sinne ist festzuhalten, dass die Gemeindepost in all dieser Zeit immer ähnlich daherkam und so zu etwas «Vertrautem» wurde. Das Beibehalten von Bewährtem muss also nicht immer schlecht sein. Für mich persönlich ist es auch bereits die 43. Ausgabe, seit ich im Mai 2008 nach gut 2 Monaten im Amt mit dem Verwaltungsteam meine erste Gemeindepost herausgab, die Nr. 58. Aufgrund einiger Rückmeldungen in der Vergangenheit vermute ich, dass die Gemeindepost im aktuellen Gewand von Vielen interessiert gelesen wird. Um zu überprüfen, ob meine Annahme auch wirklich stimmt, erhalten die ersten 10, die sich mit Hinweis auf diesen Artikel bei der Gemeindeverwaltung melden, eine süsse Belohnung von einer unserer Bäckereien. Ich freue mich auf eure Kontaktaufnahme!

Aus oben erwähnten Gründen möchte ich auch zukünftig nicht alles auf den Kopf stellen. Wer aber dennoch gerne neue Ideen einbringen möchte oder Veränderungen wünscht, ist herzlich eingeladen, dies zu melden. Alle Lesenden sollen mitgestalten können. Das gilt nicht nur für die Gemeindepost, sondern auch für die Gemeindepolitik generell. Die Behörden sind um Rückmeldungen jeweils sehr dankbar. Sogar wenn es sich dabei halt auch mal um negative Kritik handelt. Nur so wird klar, «wo der Schuh drückt» und es kann bestenfalls etwas dagegen unternommen werden.

Euer Gemeindeschreiber, Hans Tschanz

Magazin «Zeitlupe» von Pro Senectute – Anfrage an Senior/innen um Interesse

Das Magazin «Zeitlupe», herausgegeben von Pro Senectute, richtet sich vor allem an Seniorinnen & Senioren. Die Gemeinde wurde 2019 angefragt, das Magazin ihrer älteren Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, indem die Kosten für das Abo übernommen werden.

Der Gemeinderat war gerne bereit, dieses Abo zu bezahlen. Er möchte das Magazin aber nur an Personen zustellen, die auch effektiv Interesse daran haben. In der Gemeindepost vom Oktober 2019 wurde deshalb ein entsprechender Aufruf veröffentlicht, der an dieser Stelle wiederholt wird:

Wer dieses Jahr mindestens das 65. Lebensjahr erreicht und das Magazin gerne zugestellt hätte, soll sich bitte bis 30. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung melden.

Diese Personen werden dann spätestens ab dem Jahre 2022 mit den 10 jährlichen Ausgaben beliefert. **Der Bezug kann monatlich angepasst werden, weshalb auch zukünftig Interessierte nach Erreichen des 65. Altersjahrs das Magazin bei der Gemeinde bestellen können.**

Wir hoffen, dass von diesem Angebot rege Gebrauch gemacht wird!



www.zeitlupe.ch

Ein Beitrag der regionalen Energieberatung Thun

Wie viel ist genug?

Die Nichte hat zur Geburt ein «Nuscheli» erhalten. Ihr ist es nicht bewusst, doch es wird über Jahre ihr liebster, treuster Begleiter sein. Womöglich zehnmal genäht und geflickt, da ein Wegwerfen den emotionalen «Weltuntergang» bedeutete.

Dieses Verhalten geht meistens verloren. Bereits bei der Produktion steht nicht immer Langlebigkeit an erster Stelle und Qualität hat ihren Preis. Doch auch Günstigeres, wie das «Nuscheli», kann lange überleben. Haben Sie eine Hose, die bei jeder Reise dabei ist? Bereits x-mal genäht? Genau, reparieren statt wegwerfen. Unter anderem hierfür sollten wir uns wieder vermehrt sensibilisieren. Es gibt Leute, die sind gut im Werkeln und bieten ihre Hilfe auch Dritten an.

Wie viele Dinge sind wirklich wichtig? Benötigen wir alles ständig und zu jeder Zeit? Muss alles neu sein? Hat nicht vielleicht ein alter Küchentisch aus der Brockenstube viel mehr Seele... Würde es genügen, manche Gegenstände mit Nachbarn, Freunden zu teilen? Beispielsweise ein Hochdruckreiniger, eine Stichsäge, eine Velopumpe, ein Zelt oder eine Nähmaschine.

Herstellungsverfahren, die auf Einweg setzen, verschwenden wertvolle Ressourcen und Energie. Besser wird die Umweltbilanz, wenn sich Güter in einem geschlossenen Kreislauf befinden. Schon bei der Entwicklung dieser Produkte wird deren Reparierbarkeit und Weiterverwendung mitberücksichtigt.

Wissen Sie...

- ...über das Repair-Cafe.ch Bescheid?
- ...dass pumpipumpe.ch dem Teilen in der Nachbarschaft dient?
- ...was kreislauffähige Produkte sind?
Erklärung unter: epeaswitzerland.com/cradle-to-cradle
- ...wo sich Ideen holen, um Zeit-statt-Zeug.de zu schenken?



Energiefragen?

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
033 225 22 90

www.regionale-energieberatung.ch / info@regionale-energieberatung.ch



Witze

Der Chef zum Buchhalter:

"Sie sind seit zehn Jahren bei uns, machen viele Überstunden, sind bisher noch nie befördert worden, haben nie eine Prämie bekommen und schon gar nicht um eine Gehaltserhöhung gebeten. Welche krummen Dinger drehen Sie hier eigentlich?"

Maier: "Chef, ich brauche mehr Geld, ich möchte heiraten!"

Chef: "Maier, ich weiss, dass ihr Gehalt nicht reicht, um zu heiraten. Aber eines Tages werden sie mir dafür dankbar sein!"